

**Kündigung des Schmutzwassereinleit- und Anschlussvertrages
lt. § 27 der Allgemeinen Bedingungen für die Entwässerung (ABE) der
Stadtwerke Görlitz AG**

Da auf dem nachfolgend genannten Grundstück dauerhaft kein Schmutzwasser mehr anfällt, kündige ich den Schmutzwassereinleit- und Anschlussvertrag zum:

Datum

Erläuterungen: Entsprechend ABE , § 27 kann das Vertragsverhältnis nur mit einer Frist von einem Monat, auf das Ende eines Kalendermonats, gekündigt werden. Die Kündigung ist nur zulässig, soweit nicht der Anschluss- und Benutzungszwang bzw. das Anschluss- und Benutzungsrecht nach der Abwassersatzung entgegenstehen. Die Verpflichtung zur Zahlung des Abwasserentgeltes endet, entsprechend ABE § 20 , Abs. 4, mit dem Tag, an dem der Anschluss / die Anschlüsse durch die SWG zugesetzt bzw. beseitigt wurde / wurden.

Der Verschluss bzw. die Abtrennung der Grundstücksentwässerungsanlage und des / der Anschlusskanals / -kanäle erfolgt entsprechend Abwassersatzung § 6 und ABE § 12.

Die Wiederinbetriebsetzungen, erforderliche Reparaturen bzw. Erneuerungen der Anschlusskanäle sind bei den Stadtwerken zu beantragen, wobei die Kosten entsprechend ABE vom Antragsteller zu tragen sind.

Grundstück:

Kundennummer / PIN : _____

Grundbuchblatt / Flur / Flurstück: _____

Straße, Hausnummer : _____

Postleitzahl, Ort: _____

Grundstückseigentümer / Erbbauberechtigter

Name, Vorname: _____ Tel.: _____

Straße, Hausnummer : _____

Postleitzahl, Ort: _____

Vertretungsberechtigter / Antragsteller (schriftliche Bestätigung des Grundstückseigentümers beifügen)

Name, Vorname : _____ Tel.: _____

Straße, Hausnummer : _____

Postleitzahl, Ort: _____

Zugang zum Objekt über:

Name, Vorname : _____ Tel.: _____

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer / Verfügungsberechtigter